

## Die Gefangenschaft des François de Neufville, Herzog von Villeroy, Marschall von Frankreich, in Graz 1702

Von Michael Hochedlinger

Auf den folgenden Seiten soll in Form einer kleinen Fallstudie ein Randaspekt „militärisch-ritterlicher Kultur“, wie sie sich in bemerkenswerter Kontinuität bis ins Zeitalter der Kabinettskriege des 17./18. Jahrhunderts hielt, beleuchtet werden: die Behandlung prominenter Kriegsgefangener, immerhin auch ein Gradmesser für das jeweils zeitgebundene Verständnis vom Krieg selbst. Erinnert man sich der Hartnäckigkeit, mit der selbst mitten im hitzigsten Kampfgetümmel die sozialen (und damit militärischen) Eliten über die Grenzlinie Freund-Feind hinweg ritterliche Prinzipien hochhielten und das Ausufern von Gewalt durch gewisse Spielregeln zu begrenzen suchten, so kann es kaum überraschen, daß man auch dem verwundeten, kriegsgefangenen oder sonst in Not geratenen Gegner von Rang in aller Regel nicht mit Härte, sondern mit entsprechender Courtoisie begegnete, ja sich mitunter an Höflichkeitsbezeugungen und scheinbarem Altruismus geradezu überschlug.

Über die Behandlung, Unterbringung und Versorgung des in Kriegsgefangenschaft gefallenen „gemeinen Mannes“ wissen wir nur sehr wenig, obwohl wir es hier mit einer auch zahlenmäßig durchaus ansehnlichen Problematik zu tun haben. Daß es – der sozialen Abstufung parallel – mit sinkendem Dienstgrad auch entsprechend roher zugeht, dürfte sich aber von selbst verstehen. Das zwangsweise „Unterstecken“ von Gefangenen unter die eigenen Truppen ist dabei nur eine Facette. Gänzlich außerhalb aller Konventionen standen die Türken, aber auch die Franzosen, hieß es, erlaubten sich arge Räubereien, plünderten die Leute bis zum Letzten aus und jagten sie dann nackt fort. Prinzipiell scheint jedoch die Behandlung nicht zu hart gewesen zu sein. Die 1703 etwa in bayerische Kriegsgefangenschaft geratenen Kaiserlichen wurden über das Land verteilt, teilweise im Münchener Zuchthaus untergebracht. Eine zwangsweise und unentgeltliche Heranziehung der Kriegsgefangenen zu Schanzarbeiten lehnte übrigens der bayerische Hofkriegsrat – ein interessantes Detail – als gänzlich unstatthaft ab.<sup>1</sup>

Mit der fortschreitenden Reglementierung und einer (ansatzweisen) Humanisierung des Kriegswesens (Ächtung von Zinn- und Bleigeschoßen und vergifteten Kugeln etc.) fand auch die Behandlung von Kriegsgefangenen seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges mehr Beachtung und sohin dokumentarischen Niederschlag, und zwar in einer Richtung, die für das absolutistische Kriegswesen charakteristisch erscheint. In Gefangenen- und Austauschkartellen einigten sich die kriegführenden Parteien auf die rasche Auswechslung bzw. den Loskauf ihrer Gefangenen, um so neben dem Verlust durch Tod und Ver-

<sup>1</sup> Vgl. zur Thematik der Kriegsgefangenen v. a. Heinz Duchhardt, *Krieg und Frieden im Zeitalter Ludwigs XIV.* (= Historisches Seminar 4), Düsseldorf 1987, S. 24–28; K. k. Kriegsarchiv, Einleitung zur Darstellung der Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen (= *Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen I*), Wien 1876, S. 423ff.; Karl Staudinger, *Geschichte des kurbayerischen Heeres unter Kurfürst Max II. Emanuel 1680–1726* (= *Geschichte des bayerischen Heeres 2/1*), München 1904, S. 707ff.

wundung wenigstens die meist viel zahlreicheren Einbußen durch Gefangennahme abzuwenden und das Problem notorischer Mannschaftsknappheit und hohen Ausbildungsaufwandes möglichst hintanzuhalten. Auch im zweiten Jahr des französisch-habsburgischen Krieges in Oberitalien einigten sich die Widersacher schließlich während des Sommers 1702 auf ein solches Kartell und bestimmten, daß alle Gefangenen binnen drei Tagen ausgewechselt oder gegen Ranzion freigelassen werden sollten.<sup>2</sup>

Es folgte eine Aufstellung des chargenmäßig festgelegten Lösegeldes. Bereits in einem Traktat zwischen Leopold I. und Ludwig XIV. vom Mai 1692 hatte man sich über humanitäre Grundfragen geeinigt und für die schonende Behandlung von Kriegsgefangenen, Verpflegung mit einer Portion Brot täglich und ehestmögliche Entlassung durch Auswechslung oder Ranzionierung ausgesprochen. Schließlich wollte man sich regelmäßig Rechenschaft darüber ablegen, wieviele Gefangene noch festgehalten, schon ausgewechselt oder ranzioniert waren, um den Überblick zu wahren.

Der Überfall des Prinzen Eugen auf die Festung Cremona 1702 in der Anfangsphase des Spanischen Erbfolgekrieges und die Gefangennahme des Oberbefehlshabers der französischen Italienarmee geben uns nun Gelegenheit, die Geschicke eines prominenten „Sondergefangenen“, aber auch die Sorgen und Nöte der mit seiner Unterbringung, Versorgung und Beaufsichtigung befaßten Behörden etwas näher zu betrachten.

Nicht das Faktum der Gefangennahme als solches also soll im folgenden unser Hauptaugenmerk verdienen, obwohl, wie schon zeitgenössische Flugschriften belegen,<sup>3</sup> der Handstreich ganz offensichtlich großes Aufsehen erregte und in der Kriegsgeschichtsschreibung der Monarchie stets als besonderes Kunststück gefeiert wurde, sondern das bisher fast nicht beachtete „danach“. Immerhin wußte schon Andreas Lazarus von Imhof in seinem *Historischen Bildersaal* – phantasievoll, aber durchaus informiert – zu berichten:<sup>4</sup> „Die Gnade, so der Kayser dem gefangnen Herzog von Villeroy in seinem Unglück erwiesen, ist fast nicht auszudrücken. Er ward nach Grätz in Steyer-Marc gebracht, wo dem Adel des Landes, auf expressen Kayserlichen Befehl, ihm so viel Höflichkeit zu machen, als es in ihren Vermögen stünde, aufgetragen wurde. Selbst der Kayser ließ etliche Anordnungen verfügen, ihn zu vergnügen und an diesem Orte wohl zu bewirthen. Wiewohl ihm die Correspondenz mit

<sup>2</sup> Kartell vom 31. August 1702: Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv (= KA), Wien, Hofkriegsrat (= HKR) Exped. 1702 Oktober 7 (Druck). Vgl. auch den bei Duchhardt, S. 46–52 abgedruckten niederländisch-französischen Kartellvertrag von 1690.

<sup>3</sup> Bruno Böhm, *Bibliographie zur Geschichte des Prinzen Eugen von Savoyen und seiner Zeit* (= Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte des ehemaligen Österreich 34), Wien 1943, S. 87f. Wolfgang Dienstl, *Flugschriften zum Spanischen Erbfolgekrieg mit besonderer Beachtung des Entwicklungsstandes von Öffentlichkeit und öffentlicher Meinung in den beteiligten Ländern und Staaten 2 Bde.*, Ungedr. phil. Diss. Wien 1987, erwähnt noch Bd. 1, S. 231 eine Flugschrift aus der Ulmer Stadtbibliothek „Der gefangene Hertzog von Villeroy ...“. In der Österreichischen Nationalbibliothek, Wien, finden sich weiters: *Millanterie de' Francesi sopra il fatto di Cremona essaminata / Examen der frantzösischen Auffschneydereyen über die Action in Cremona (1702)*; *Courieuser mehrmahlen ankommender Brief, welcher von Cremona auß nacher Wienn geschrieben an Dominico Spinelli (o. O., o. J.)*; *Rifutazione degli spropositati vantamenti de' Francesi di Cremona / Kurtze Widerlegung der frantzösischen Prallereyen über die Cremonesische Action (1702)*.

<sup>4</sup> Andreas Lazarus (d. i. Johann Wilhelm) von Imhof, *Neu-eröffneten Historischen Bilder-Saals Sechster Theil*. Das ist: Kurtze, deutliche und unpassionirte Beschreibung der *Historiae Universalis ...*, Nürnberg 1733, S. 373f.

Franckreich untersagt ward, so fanden doch die Frantzosen Mittel, ihm einige Briefe durch einen Straßburger, der sich in Wien befand, zuzubringen, die aber der Kayserliche Hof allezeit erst zu sehen bekam und nach genommener Nachricht ihm versiegelt, und ohnwissend, zustellen ließ.<sup>4</sup>

Welchen Stellenwert man noch im 19. Jahrhundert der Gefangennahme des Herzogs von Villeroy in Cremona einräumte, mag nur aus der Tatsache erhellen, daß man nach Errichtung des neuen kaiserlichen Arsenal im heutigen 3. Wiener Gemeindebezirk bei der Ausgestaltung des für die Unterbringung eines kriegsgeschichtlichen Museums bestimmten Traktes (heute Heeresgeschichtliches Museum) unter die für die sogenannte Ruhmeshalle bestimmten Fresken zu Themen der österreichischen Kriegsgeschichte auch eine kleine Darstellung dieses Ereignisses aufnahm. Der Historienmaler Carl Blaas (1815–1894) wurde 1858 mit der Ausschmückung der Ruhmeshalle beauftragt und stellte die Deckengemälde von 1859 bis 1871 fertig.<sup>5</sup>

### Vorgeschichte

Trotz der nach eigener Schilderung schlechten Situation seiner Italienarmee suchte Prinz Eugen im Winter 1702 den Franzosen einen empfindlichen Schlag zu versetzen. Sein Blick richtete sich dabei auf die Einnahme des stark befestigten, strategisch bedeutenden Hauptquartiers der Franzosen in Oberitalien, Cremona. Eine reguläre Belagerung der Stadt kam nicht in Frage, doch hatten Verbindungen der Kaiserlichen zu einem Geistlichen in Cremona die Existenz eines unterirdischen, die Befestigungen durchlaufenden Wasserkanals zu Tage gefördert, durch den kaiserliche Soldaten in die Stadt eindringen und dem Gros von innen die Tore öffnen sollten.

In der Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar 1702 rückten 4000 Mann unter Führung Eugens, des Feldmarschalls Prinzen Karl von Lothringen-Commercy (1661–1702) und des Feldzeugmeisters Grafen Guido Starhemberg (1657–1737) gegen Cremona. Eine weitere Abteilung unter Karl Thomas Prinz von Vaudémont (1670–1704) sollte vom rechten Po-Ufer aus in die Stadt eindringen. Ersteren gelang in den frühen Morgenstunden des 1. Februar eine vergleichsweise problemlose Überrumpelung der Garnison. Eine völlige Überwältigung der Besatzung war allerdings nur unter Mitwirkung des Korps Vaudémont möglich. Dessen Vormarsch hatte sich aber durch die Dunkelheit und die schlechten Wege derart verzögert, daß Eugen nach 10stündigem Kampf um 5 Uhr nachmittags den geordneten Rückzug antreten mußte. Als Vaudémont vor Cremona anlangte, fand er die Po-Brücke bereits zerstört und konnte an ein Eindringen in die Stadt nicht mehr denken.

<sup>5</sup> Vgl. Johann Christoph Allmayer-Beck, Das Heeresgeschichtliche Museum, Wien. Das Museum, die Repräsentationsräume, Salzburg 1981, bes. S. 26ff. – Eine zeitgenössische allegorische Darstellung der Gefangennahme Villeroy von Jeremias Wolff/Martin Engelbrecht findet sich bei Gottfried Mraz, Prinz Eugen. Ein Leben in Bildern und Dokumenten, München 1985, S. 115.

Die Kaiserlichen hatten etwa 1400 Franzosen außer Gefecht gesetzt, selbst ungefähr 800 Mann an Toten, Verwundeten und Gefangenen eingebüßt.<sup>6</sup>

Unter den mehr als 60 gefangenen französischen Offizieren befand sich auch der Oberkommandierende der Italienarmee, François de Neufville, Herzog von Villeroy (1644–1730), der bereits zu Beginn des Kampfes in die Hände der Kaiserlichen geraten war. Erst am Abend des Vortages aus Mailand zurückgekehrt, lag er beim Eindringen der Kaiserlichen in die Stadt noch zu Bett, ehe er durch Schüsse und einen seiner Diener geweckt wurde. Hastig angekleidet, ließ er Papiere und Chiffrenschlüssel verbrennen und galoppierte zum Kastell, wurde aber rasch von Kaiserlichen umringt. Soldaten rissen ihn vom Pferd. Villeroy befand sich in ernster Lage, als ihn Hauptmann Macdonnel vom kaiserlichen Regiment Bagni aus der ungemütlichen Situation befreite. Bestechungsversuche Villeroy blieben aber erfolglos,<sup>7</sup> Starhemberg konnte den Degen des Marschalls entgegennehmen. Villeroy wurde vorübergehend in der Hauptwache interniert, dann in einem Haus bei der Porta Margherita und erhielt bald Höflichkeitsbesuche von Eugen und Commercy. Schließlich ließ der Savoyer den angeblich leicht verletzten wertvollen Gefangenen nach Ostiano bringen.

An dieser Stelle erscheint es angebracht, einige Worte über die Person Villeroy und ihre historische Bedeutung zu verlieren.<sup>8</sup>

Er wurde am 7. April 1644 als Sohn von Nicolas de Neufville, 1. Herzog von Villeroy (1598–1685), Marschall von Frankreich (1646) und Erzieher Ludwigs XIV., und als Urenkel des bekannten Staatsmannes Nicolas de Neufville, seigneur de Villeroy (1543–1617) geboren. Durch die Berufung des Vaters gemeinsam mit dem jungen König erzogen, blieb er zeitlebens allen Rückschlägen und Niederlagen zum Trotz Vertrauter und Freund Ludwigs XIV. Schon mit zwanzig Jahren Oberst eines Infanterieregimentes, befand sich Villeroy 1664 unter den adeligen Freiwilligen, die neben dem französischen Hilfskorps die Türkenschlacht von St. Gotthard-Mogersdorf (1. August 1664) mitmachten, wo er auch verwundet wurde. 1667/68 kämpfte er im Devolutionskrieg, 1672/78 im Holländischen Krieg, wurde 1672 Brigadier, 1674 maréchal de camp, 1677 lieutenant général. Im Pfälzischen Erbfolgekrieg

<sup>6</sup> Des Prinzen Eugen von Savoyen Überfall auf Cremona. Aus dem Original-Operationsjournal. In: Neue Militärische Zeitschrift, Wien 1813, Bd. 4, Heft 10, S. 41–55; Alfred Arneht, Prinz Eugen von Savoyen, Wien 1858, Bd. 1, S. 156–163; K. k. Kriegsarchiv, Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, Wien 1877, Bd. 4: Spanischer Successionskrieg, Feldzug 1702, S. 88–117 und die Berichte Eugens an den Kaiser vom 3. und 4. Februar 1702 im Supplementheft zum 4. Band, S. 30–38; Max Braubach, Prinz Eugen von Savoyen. Eine Biographie, Wien 1963, Bd. 1, S. 334–338. Von französischer Seite vgl. man Marquis de Quincy, Histoire militaire du règne de Louis le Grand, Paris 1726, Bd. 3, S. 613–630, Journal du marquis de Dangeau (Edition Soulié-Dussieux et al.), Paris 1856, Bd. 8, S. 315–322 und die entsprechenden Relationen bei Jean-Jacques-Germain Pellet (Hg.), Mémoires militaires relatifs à la Succession d'Espagne sous Louis XIV extraits de la correspondance de la cour et des généraux par le lieutenant général de Vault, Paris 1836, Bd. 2, bes. S. 672–679 den Bericht Villeroy (Innsbruck, 15. Februar 1702) und der Kuriosität halber Voltaire, Le siècle de Louis XIV, Edition René Groos, Paris 1929, Bd. 1, S. 256ff.

<sup>7</sup> Macdonnel wurde in Ansehung seiner Verdienste zum Obristleutnant befördert, fiel aber schon im August 1702 in der Schlacht von Luzzara.

<sup>8</sup> Eine Biographie Villeroy ist nicht bekannt. Zur ersten Orientierung am besten: Pinar d, Chronologie historique-militaire, Paris 1761, Bd. 3, S. 76–82; Nouvelle Biographie Générale, Paris 1866, Bd. 46, Sp. 213–216; Biographie universelle ancienne et moderne (Michaud), Paris-Leipzig o. J., Bd. 43, S. 499–504.



*François de Neufville Duc  
 Pair et Maréchal de France, Chevalier  
 premier et ancienne Compagnie  
 et Lieutenant general pour sa Majesté  
 Lorraine, Forêt et Beaujolais, General*



*de Villeroy et de Beaupreau,  
 des Ordres du Roy, Capitaine de la  
 Française des Gardes du Corps, Gouverneur  
 de la Ville de Lion, et de ses Provinces de  
 de ses Armées.*

Edelinck, après Rigaud

François de Neufville, duc de Villeroy (1644–1730), Stich von Gerard Edelinck (1640–1707) nach einem Gemälde von Hyacinthe Rigaud (Österreichische Nationalbibliothek, Wien, Bildarchiv/Porträtsammlung).

(1688–1697) erreichte er am 27. März 1693 mit der Beförderung zum Marschall von Frankreich die Spitze der militärischen Hierarchie. Nach Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges kommandierte Villeroy mit wenig

Geschick und noch weniger Erfolg – nach einem Zwischenspiel an der Spitze der Deutschlandarmee – seit August 1701 das französische Heer in Oberitalien. Am 1. September 1701 erlitt er gegen Eugen die Niederlage von Chiari bei Brescia. Die Ereignisse von Cremona befreiten schließlich die französischen Truppen von ihrem glücklosen Oberkommandierenden. Der bei weitem fähigere Louis-Joseph de Bourbon, Herzog von Vendôme (1654–1712), ein Urkel König Heinrichs IV. von Frankreich, löste den Marschall in Italien ab.

Zwar stand Ludwig XIV. auch weiterhin zu seinem Günstling, doch fand die öffentliche Meinung nun umso mehr Berechtigung zu beißendem Spott. Nach der Gefangennahme Villeroy – die Nachricht erreichte den französischen Hof am 9. Februar 1702 in Marly – kursierte folgendes Couplet:

Français rendez grâce à Bellone,  
 Votre bonheur est sans égal!  
 Vous avez conservé Crémone,  
 Et perdu votre général.

(Danke der Bellona Walten,  
 Frankreich, denn dein Glück ist groß.  
 Sieh, Cremona blieb erhalten,  
 Und den Marschall bist du los.)

#### Zeit der Gefangenschaft

Von Ostiano wurde Villeroy in Begleitung von Hauptmann Johann Franz Freiherrn von Heindl (gest. 1731) vom Infanterie-Regiment Gschwind gemeinsam mit anderen Offizieren nach Innsbruck überstellt, wo man ihn im Stanser Hof einquartierte.<sup>9</sup> Einigen Dienern Villeroy wurde erlaubt, zu ihrem Herrn zu stoßen, dem Verlangen des Marschalls aber, weitere Bedienstete über Graubünden nachkommen zu lassen, wollte Eugen seine Zustimmung versagen. Auf scharfe Bewachung verzichtete man, da Villeroy mehrmals sein Ehrenwort verpfändete, gab ihm jedoch zur Verhinderung geheimer Briefwechsel einige Beauftragte der Innsbrucker Geheimen Stelle bei. Auch Baron Heindl blieb auf Wunsch Eugens weiter in Innsbruck, „sonderlich weil die Herren Tyroller sich dießfalls nit zu helffen & die unter ihnen erweckte Verwirrung nit abzuthuen wüssen.“<sup>10</sup> In einem Schreiben an die Oberösterreichischen Geheimen Räte zu Innsbruck<sup>11</sup> ersuchte Eugen diese, „ermeldeten Marschall de Villeroy in Allem wohl und höflich zu tractiren“, und fuhr fort: „Was aber sodann die weiters zu Marschall de Villeroy aus Italien nachkommenden Bedienten und das Degentragen und freie Ausgehen betrifft, da kann selbigem

<sup>9</sup> Feldzüge, Bd. 4/Supplementheft, S. 33 (Eugen an Kaiser, 4. Februar 1702). Laut Auskunft des Innsbrucker Stadtarchivs liefern dessen Bestände keine Hinweise zum Innsbrucker Aufenthalt Villeroy.

<sup>10</sup> Aus einer Instruktion Eugens für Hauptmann Heindl (Luzzara, 19. Februar 1702): KA Alte Feldakten (= AFA) Italien 1702-2-28. Die Anwesenheit Villeroy zu Innsbruck führte jedenfalls zu emsiger Korrespondenz der Geheimen Räte mit Wien und Eugen. Vgl. auch Tiroler Landesarchiv (= TLA), Innsbruck, Hofregistraturprotokoll 1702/2 (Relationes) fol. 39, 42, 44v, 46, 50.

<sup>11</sup> Luzzara, 19. Februar 1702, KA AFA Italien 1702-2-29, stark modernisiert abgedruckt in: Feldzüge Bd. 4/Supplementheft, S. 47f.

weder Eins noch das Andere wohl denegiert werden, weil er wie obgedacht seine parola wiederholt von sich gegeben hat und mithin keine Gefahr zu besorgen. Bei dem Ausgehen aber, wie schon in meinem Vorigen erinnert, zu beobachten ist, dass allzeit die ihm beigeordnete Commission gegenwärtig sei und mithin wohl beobachte, dass wegen einer heimlichen Correspondenz, auf die allein und vor Allem auf's beste Acht zu haben ist, kein Unterschleif unterlaufe.“ Dennoch fand Villeroy, wie sich später nach der Enttarnung zweier französischer Spione herausstellte, ausgiebig Gelegenheit, derartige geheime Kontakte „im Reich und außwertig desselben“ zu knüpfen und etwa dem französischen Kommandanten von Mantua Mitteilungen über den Verteidigungszustand Tirols zu machen.<sup>12</sup> Eine eigene Deputation „in geheimben Correspondenz-Sachen“, bestehend aus Graf Paris von Lodron, dem Militärdirektor für Tirol und späteren Feldmarschall Johann Martin Gschwind, Freiherrn von Pöckstein (1645–1721) und dem Hofvizekanzler Ceschi, wurde eingesetzt und mit der Klärung der Affäre, in die angeblich sogar vorderösterreichische Beamte verwickelt waren, betraut, „weylen, wan dise materi in völligen geheimben Rath proponiert werden sollte, Gefahr darob walltete, daß sie besorglichen mit geheimb bleiben wurde.“

Von Anfang an hatten die Tiroler Behörden ernste Bedenken gegen ein längeres Verbleiben des prominenten Kriegsgefangenen in Innsbruck geäußert und dabei vor allem die Nähe des auf die Seite der Feinde des Kaisers abdriftenden bayerischen Kurfürstentums als Hauptbeweggrund für ihre wiederholten Ansuchen um eine Verlegung Villeroy's angeführt.

Eugen schloß sich diesen Vorstellungen an und empfahl dem Kaiser in einem Schreiben vom 22. Februar 1702 die Transferierung des Marschalls ins Landesinnere, eventuell bis nach Wien, was dem Wunsch Villeroy's sehr entsprechen hätte, der dort seine Freilassung persönlich und höchsten Orts urgieren wollte.<sup>13</sup>

Mittlerweile lagen auch erste Reaktionen des französischen Hofes in Form eines königlichen Handschreibens an Villeroy (Versailles, 13. Februar 1702) vor, in welchem Ludwig XIV. den Jugendfreund seiner anhaltenden Gunst versicherte und versprach, sich für eine baldige Freilassung einzusetzen. In einem Brief an den Kaiser legte Eugen am 6. März 1702 dieses Dokument in Kopie bei.<sup>14</sup> Überhaupt bestand während der gesamten Dauer der Gefangenschaft ein sehr reger Briefwechsel zwischen Versailles und dem Marschall.<sup>15</sup> In seinen Schreiben entrüstete sich Villeroy über die hartnäckige Hinhaltenaktik der Behörden und besonders einzelner bedeutender Persönlichkeiten am Kaiserhof, die der Herzog mit Bittbriefen geradezu überschüttete, gegenüber seinem Bemühen um ehestmögliche Freilassung. Alle vordergründigen „civilités“ und Höflichkeitsbeteuerungen der Österreicher vermochten dies ebensowenig wie die in den Augen Villeroy's beinahe unanständig scharfe Überwachung seiner Korrespondenz zu kaschieren.

<sup>12</sup> Dazu TLA Hofregistratur Reihe G Fasz. 290, Laxenburg, 13. Mai 1702, Fasz. 291, Wien, 19. Juli 1702; Archives du Service Historique de l'Armée de Terre (= SHAT), Vincennes, A<sup>1</sup> 1591/235, 311; Feldzüge, Bd. 4, S. 112. In diesen Kontext vielleicht einzuordnen ein eigenhändiges Schreiben Villeroy's an unbekannt (Innsbruck, 20. Februar 1702); Österreichische Nationalbibliothek (= ÖNB)/Handschriftensammlung, Autographensammlung 25/26-1.

<sup>13</sup> Feldzüge Bd. 4/Supplementheft, S. 57.

<sup>14</sup> Feldzüge Bd. 4/Supplementheft, S. 68.

<sup>15</sup> SHAT verstreut in den Bänden A<sup>1</sup> 1589–1591 (z. T. eigenhändig).

In der Frage der Weiterverschickung des Herzogs ließen freilich die entsprechenden kaiserlichen Entschliefungen auf sich warten, so daß der Savoyer am 27. März 1702 anlässlich eines Schreibens an den Kaiser in dieser Sache nachfragte.<sup>16</sup> Er ersuchte um zügige Klärung, „zumal mir wegen dieses Letztern [Villeroy], sowohl die oberösterreichische Geheime Stelle, als auch er selbst unaufhörlich zuschreibt und die Erstere dessen Transferierung, der Andere aber seine Eliberation pressiret. Ich gebe ihm aber zur Antwort, dass er seine Anliegenheit bei Dero Kais. Hof directe sollicitiren solle.“

Einen Tag später, am 28. März 1702, baten die Oberösterreichischen Geheimen Räte ihrerseits den Kaiser dringend um eine positive Resolution wegen der Translocation Villeroy's, als eine solche endlich am 3. April durch den mit der Überstellung des Marschalls beauftragten Generaladjutanten Gundacker von Althan überbracht wurde.<sup>17</sup> Am 18. März 1702 hatte sich Leopold I. „auf mehreren triftigen Ursachen“ entschlossen, dem Ersuchen der Tiroler Behörden nachzugeben und Villeroy zu sicherer Unterbringung im Inneren der Erblande nach Graz expedieren zu lassen, mit der Auflage, „auf dessen Persohn, Bediente, Correspondenzen und Thatten ein wachtsambes Aug“ zu haben.<sup>18</sup> Althan war aufgetragen, neuerlich Villeroy's ehrenwörtlichen Verzicht auf Fluchtversuche einzuholen, wonach man von militärischer Bedeckung Abstand nehmen wollte. Eine solche schriftliche Zusicherung gab der Marschall, wiewohl indigniert, daß sein Ehrenwort nicht genüge, am 9. April 1702.<sup>19</sup>

Am 11. April verständigten die Innsbrucker Geheimen Räte ihre Kollegen zu Graz von der erfolgten Absendung des Marschalls und seiner Suite.<sup>20</sup> Über Brixen, das Pustertal und Kärnten ging es in die Hauptstadt Innerösterreichs, die man Villeroy als einen im Vergleich zu Innsbruck weniger einschichtigen Ort mit ausgeprägterem Gesellschaftsleben des lokalen Adels schmackhaft machte. Der Marschall selbst klagte ja in einem Schreiben nach Frankreich: „Innsbruck est un lieu mort où l'on oublie les gens“!<sup>21</sup>

In Innerösterreich hatte aber schon Ende März Betriebsamkeit für die Aufnahme des Kriegsgefangenen und seiner Begleiter eingesetzt. Über den Grazer Hofkriegsrat wurden noch vor dem Eintreffen Villeroy's Bedenken des Schloßobersten von Graz und „Villeroyischen Commissarius“, Joseph Graf Rabatta, hinsichtlich Observierung und Bewachung der Kriegsgefangenen sowie dessen Ansuchen um mehr Machtbefugnisse mitgeteilt.<sup>22</sup> Die innerösterreichische Hofkammer entsandte inmitten den Hofpfennigamtskontrollor Matthäus Antonius von Wappenstein zur Übernahme der französischen Gefangenen an die Landesgrenzen nach Klagenfurt. An den Landesvizedom von

<sup>16</sup> Feldzüge Bd. 4/Supplementheft, S. 83.

<sup>17</sup> TLA Hofregistraturprotokoll 1702/2 (Relationes) fol. 75v, fol. 79v, fol. 82v und Hofregistratur Reihe G Fasz. 290, 26. März 1702; Kaiser an die OÖ Geheimen Räte mit beigelegtem Reskript (Kopie) des Hofkriegsrates an Althan, 25. März 1702. Vgl. auch KA HKR Protokoll Expedit 1702, fol. 191 und SHAT A<sup>1</sup> 1589/154.

<sup>18</sup> TLA Hofregistratur Reihe G Fasz. 290, Wien, 18. März 1702.

<sup>19</sup> ÖNB/Handschriftensammlung, Autographensammlung 25/26-2, ehemals KA HKR Expedit April 1702 Nr. 261 (Protokoll Expedit 1702 fol. 257v), 1829 an die Hofbibliothek abgetreten.

<sup>20</sup> TLA Hofregistraturprotokoll 1702/2 (Relationes) fol. 90.

<sup>21</sup> SHAT A<sup>1</sup> 1589/139 (Schreiben Villeroy's vom 1. April 1702), 155 (Schreiben des Hofkriegsratspräsidenten an Villeroy).

<sup>22</sup> KA Innerösterreichischer Hofkriegsrat (= IÖ HKR) Protokoll Windica 1702, fol. 30v, 33.

Kärnten erging am 13. April 1702 entsprechender Auftrag, Wappenstein mit Geldmitteln an die Hand zu gehen.<sup>23</sup>

Am 30. März 1702 bereits hatten sich die Innerösterreichischen Geheimen Räte in Weiterleitung kaiserlicher Befehle an die Innerösterreichische Regierung gewandt und dieser aufgetragen, dem nach Graz anreisenden Herzog von Villeroy „ein dero kayszerlichen Decoro und seiner des Gefangenen Persohn competente Wohnung“ zu verschaffen. „Vermittlß des Statismagistrats“, präzisierten die Geheimen Räte, solle die Regierung dem Kriegsgefangenen „alsobalden ein anständig und taugliche, auch mit allen erforderlichen Mobilien woll versehene Wohnung in der Statt bestöllen und in Beraithschafft halten“.<sup>24</sup>

Villeroy und seine Begleiter, am Abend des 22. April nach langer Reise bei schlechtem Wetter in Graz angelangt, scheinen nun mit dem anfangs zur Verfügung gestellten Quartier – dem Gasthof *Bei den Hasen* (Landhausgasse 12/ Ecke Schmiedgasse) – keineswegs zufrieden gewesen zu sein und beschwerten sich umgehend. Auch der Grazer Hofkriegsrat intervenierte.<sup>25</sup> Am 29. April 1702 ließen die Geheimen Räte zu Graz nach Erhalt einer kaiserlichen Resolution vom 26. April die Regierung wissen, der Monarch habe „missföhlig vernomben, das der anhero gebrachte kriegsgefangene Marechall duc de Villeroy noch biß auf dato mit kheiner würckblichen competierendten Logierung versehen wordten ist“. Entsprechendes („wie auch Stallung für die Pferd“) solle unverzüglich besorgt werden. „In dem ybrigen aber wegen der Bezahlung sich ganz nichts aufzuhalten oder zu sorgen ist, indeme er Villeroy entweder soliche selbstn, gleichwie in Insprugg geschechen, laisten oder Seine Kayserliche Mayestät p.p. selbige schon zu verschaffen wissen werdten.“<sup>26</sup>

Noch vor dem Eintreffen der kaiserlichen Ermahnung hatte die Innerösterreichische Regierung von sich aus nach den Beschwerden des Marschalls entsprechende Schritte eingeleitet und am 24. April 1702 den Rat Franz Xaver Kalhammer Reichsritter von Raunach zum „Kommissar zur Anschaffung eines reputierlichen Loggiaments“ für Villeroy bestellt.<sup>27</sup> Am 29. April 1702 berichtete die Regierung ihre Erhebungen und Aktivitäten nach Hof.<sup>28</sup> Die Sache könne als auch zur Zufriedenheit Villeroy's erledigt betrachtet werden, ein adäquates Quartier sei gefunden, die Parteien im Aus-, der Marschall aber im Einziehen begriffen. Das Haus des Handelsmanns Zeller (Hauptplatz Nr. 12), der sein Obdach zu entsprechender Verwendung angeboten habe, sei von Kommissar Kalhammer und dem Capitaine des Gardes des Marschalls inspiziert, aber für untauglich befunden worden. Zwei weitere Häuser wären dann zur Diskussion gestanden: das schöne, große Haus des Baron von Paniquar und das etwas bescheidenere Obdach der Witwe Maria Beatrix von Gallenstein (Hauptplatz Nr. 16). Ersteres war ganz neu gebaut, auch protestierte der Baron, sein Haus sei privilegiert, die Inwohner hätten Mietverträge geschlossen, er könne sie nicht einfach hinaustreiben. Frau von Gallenstein erklärte sich dagegen bereit, ihre eigene möblierte Wohnung samt dem darüberliegen-

den Stock auf ein halbes Jahr zur Verfügung zu stellen. Doch habe der Capitaine des Gardes als Interessenvertreter Villeroy's für das Paniquarsche Haus optiert, hier besonders für das Appartement des Wechslers Johann Daniel Reze. Der Kommissar habe daraufhin mit Reze unterhandelt und ihm gebeten, „das er solches appartament in Affterbestandt lassen möchte“, was er auch tat, nachdem man ihm die Verschaffung einer Zwischenunterkunft (etwa im Zellerschen Haus) und entsprechende Entschädigung zugesagt hatte. Im Stockwerk darunter machte sich ferner der Kaufmann Martin Andreas Dillinger erbötig, „die Khuchl nebenst einen Zimmer in Affterbestandt zu übergeben.“ Stallungen für die Pferde wären weder im Paniquarschen noch im Gallensteinischen Haus vorhanden, dafür aber in dem nahegelegenen Haus des Schneidemeisters Mittermayer oder in der *Goldenen Krone* (Färbergasse 6/Ecke Sporgasse). Die notwendigen Mobilien wären noch zu besorgen, mit den Parteien wegen der Bezahlung Richtigkeit zu pflegen, was Aufgabe der Innerösterreichischen Hofkammer sei. Dem Einwand Baron von Paniquar hinsichtlich der Quartiersbefreiung seines Hauses wurde entgegengehalten, „das respectu diser von ihme Herrn Baron von Paniquar angezogenen Haußbefreyung mit Einlogierung des duc de Villeroy khein praeiudicium beschehen khönte, indeme nur mit den Bestandtinhabern der Affterbestandt gegen Bezahlung gemacht wurde“.

Die übrigen Franzosen – wohl mehrere Dutzend Mann, wobei der Aufteilungsschlüssel in Offiziere und Domestiken unklar bleibt – wurden offensichtlich zu einem großen Teil ebenfalls in den Wohnungen Rezes und Dillingers, zum anderen aber in Gasthöfen einquartiert. Der schon im Sommer 1701 in Gefangenschaft geratene und erst Ende Mai/Anfang Juni 1702 mit drei weiteren Offizieren aus Welschtirol nach Graz überstellte<sup>29</sup> General Narbonne logierte beispielsweise mit drei Kameraden und vier Dienern im Gasthof zur *Neuen Welt* (Albrechtgasse 4), zwei weitere Offiziere fanden von 22. April bis 3. Oktober in der *Goldenen Krone* Unterschlupf.

Eine gewichtige Frage war schließlich auch die der Bewachung der Gefangenen, wohl noch mehr, wie sich zeigen sollte, in deren eigenem Interesse als in dem des Kaisers. Was sei zu tun, zerbrach man sich schon Ende April 1702 in weiser Voraussicht den Kopf. „wan von solchen mit gedachten duc de Villeroy mitkhombenten Bedienten, wie es deren Arth und Gewohnheit mit sich bringe, alda inner oder ausser der Statt verschidene Insolentien sich ereigneten und sich undter der Gemain derentwillen einige Beschwerligkeiten, Tumult oder Auffstandt erheben sollte“, zumal Graf Rabatta „in der Statt khein brachium oder comando hette.“ Die schwammige Anweisung, die Stadtwache und die Regierungsmiliz im Ernstfall der Befehlsgewalt des Schloßobristen zu unterstellen, wurde sichtlich als unbefriedigend empfunden.<sup>30</sup>

Noch im Mai 1702 regte daher der Innerösterreichische Hofkriegsrat an, die Stadtguardia auf 200 Mann zu verstärken oder die Schloßgarnison bzw. die Regierungsmiliz überhaupt auf Dauer zur Verfügung des Schloßobristen zu stellen, die fallweise Zusammenarbeit scheint allerdings nicht reibungslos funktioniert zu haben.<sup>31</sup> Im Juli entschied Wien dann, „daß Ihro Mayestät die

<sup>23</sup> Steiermärkisches Landesarchiv (= StLA), Graz, Hofkammer (= HK) 1702-IV-35; Hofkammer an den Landesvizeodm von Kärnten, 13. April 1702.

<sup>24</sup> StLA Innerösterreichische Regierung (= IÖReg) Ea 1702-IV-6; IÖ Geheime Räte an IÖ Regierung, 30. März 1702. Der Akt IÖReg Gut 1702-IV-7 blieb nicht erhalten.

<sup>25</sup> KA IÖ HKR Protokoll Windica, fol. 33v.

<sup>26</sup> StLA IÖReg Ea 1702-IV-6, IÖ Geheime Räte an IÖ Regierung, 29. April 1702.

<sup>27</sup> StLA IÖReg Ea 1702-IV-6, Kommissionierung Kalhammers, 24. April 1702.

<sup>28</sup> StLA IÖReg Gut 1702-IV-8 und vom selben Datum IÖReg Gut 1702-IV-9.

<sup>29</sup> TLA Hofregistraturprotokoll 1702/2 (Relationes), fol. 137v.

<sup>30</sup> StLA IÖReg Gut 1702-IV-8.

<sup>31</sup> KA IÖ HKR Protokoll Windica 1702, fol. 41rv; StLA IÖReg Ea 1702-VI-15.

eingerathene Vermehrung der hiesigen Stattguardi oder aber Adjungierung der Schloßguarnison und Regierungssoldaten derzeit vor unnöthig halten, doch haben wollen, daß auf iegliche Andamenten des duc de Villeroy fleissige Obsicht getragen werde.<sup>32</sup>

Mit dem Aufenthalt des Marschalls wurde die Fremdenkontrolle in Graz drastisch verschärft. Im Juli untersagte man zur Verhinderung unerlaubter Korrespondenzen allen Fremden, ohne Vorwissen des Schloßobristen Graf Rabatta oder ohne Paßzettel die Stadt zu verlassen.<sup>33</sup>

Der französische Tanzmeister Jean Richard, der „auf unterschiedliche Weiß des Marchal Duc de Villeroy (!) und andern Franzossen heimliche Correspondenz zu befürdern sich hat unterfangen“, wurde Anfang Mai verhaftet und wanderte für einen Monat auf die Festung. Nach eingehender Untersuchung des Falles durch den Schloßhauptmann und einen eigens abgestellten Sekretär des Innerösterreichischen Geheimen Rates verwies man ihn im Juni des Landes.<sup>34</sup> Die Korrespondenzfreiheit Villeroy's unterlag strenger Überwachung, Nachrichten wurden gefiltert, wie er klagte, und nur deutsche Gazetten als Informationsquellen zur Verfügung gestellt.<sup>35</sup>

Anfang Juli folgten erste Reibereien zwischen den Bedienten des Marschalls, den Grazer Bürgern und Studenten. „indeme der Villeroy'sche Page mit Steinwurf nacher Hauß solle beglaithet worden seyn.“ Landeshauptmannschaft, Magistrat und der Rektor der Grazer Universität erhielten von der Innerösterreichischen Regierung den energischen Befehl, dafür Sorge zu tragen, daß „besagten französischen Bedienten zu dergleichen anstossenden Händlen einige Gelegenheit oder Anlaß nicht gegeben, sondern selbe in guten Ruhestand erhalten werden mögen.“ Denn die Absicht des Kaisers sei keineswegs, „daß besagter duc Villeroy sambt dessen officialibus und Bedienten allda feindlich gehalten, sondern villmehrers civiliter tractirt werden sollen, nebst deme auch zu besorgen stehet, daß auch gegen unsere keyserliche Gefangenen ex parte Frankreich mit dergleichen oder noch beschwerlicheren Transgaaalen fürgegangen werden möchte.“<sup>36</sup>

Als man am 24. August 1702 in Graz den kaiserlichen „Sieg“ bei Luzzara (15. August 1702) feierte, erhitzen sich – unter Alkoholeinfluß – die Gemüter vollends bis zum Äußersten. Nächtens wurden die gefangenen Franzosen von „leichtsinnigen und yberweinten Persohnen“ mit Drohungen und Schimpfworten belästigt, der König von Frankreich geschmäht. Vor allem die Grazer Studenten scheinen sich während des Tumults besonders ausgezeichnet zu haben. Schließlich kam es so weit, „daß man alle Augenblich besorgen müssen, daß nit der allhier von Ihro Kayserlichen Mayestät in Verhaftt gesetzte Herzog von Villeroy mit allen seinen Anhang gestürmet unndt velleicht gar ein unndt anderer Franzoss von ihnen hette können ermordet werden“. Schon tags darauf (25. August) wurden Bürgermeister und Stadtrichter von Graz daher durch die Regierung angehalten, „daß sye zu Verhüetung sollicher Auffruhr

unndt besorgenden grossen Unglück darob sein solten, ohne weitteren Verzug die Burgerschaft dahin anzuhalten, damit selbe auf den Abtent mit ordentlichen Gewöhr beladener erscheinen und die wider den Herzog von Villeroy unndt seinen Adhaerenten entstehende Unglück verhindert werden möchten.“<sup>37</sup>

Der Grazer Hofkriegsrat leitete sogar Beschwerden Villeroy's an den Kaiser weiter, ebenso wie ein neues Ansuchen Graf Rabattas um mehr Vollmachten.<sup>38</sup> Seitens der Innerösterreichischen Geheimen Räte erging Weisung, die Angelegenheit genau zu untersuchen und durch öffentlichen Trommelschlag vor erneuten Exzessen zu warnen.<sup>39</sup>

#### *Haftentlassung und finanzielle Bilanz*

Mittlerweile war im Zuge französisch-kaiserlicher Verhandlungen über die Aufrichtung eines Kartells zur Auswechslung der Kriegsgefangenen auch das fernere Geschick Villeroy's zur Sprache gekommen, dem die Reise nach Wien zäh verweigert wurde.

Der Marschall hatte schon im Juli, nun auch den Kaiser selbst, „umb seine Erledigung, auf waß Weiße es Ihre Kayserliche Mayestät wollen“ gebeten, „oder wenigstens ihme zu erlauben, auf eine Zeitlang in Frankhreich zu raißen, seinen alda vorfallenden Geschafften abzuwartten.“<sup>40</sup> Soviel Großmut vermochte man freilich kaiserlicherseits nicht ohne weiteres aufzubringen. Noch im selben Monat war nämlich der Wiener Hofkriegsrat von der Reichshofkanzlei daran erinnert worden, „daß Ihrer Mayestät Befelch seie, daß bey Aufrichtung des Cartels außgenohmen werden solle, daß der Villeroy oder andere vornehme Gefangene nicht ehender loßgelassen werden sollen, biß nit der Thumbprobst von Lüttich Freyherr von Mean<sup>42</sup> mit denen Seinigen auf freyen Fuß gestellet seie.“

Man schlug daher seitens des Hofkriegsrats vor, Villeroy auf Ehrenwort freizulassen, unter der Bedingung, „das er die Freyheit des Means bewerkhen, in Entstehung dessen aber sich widerumb stellen solle. Sonsten aber were velleicht zu hoffen, wan Ewer Kayserliche Mayestät ihn Marchall de Villeroy ohne Bezahlung der Rantzion loßlassen wurden, das etwa der König in Frankhreich in Loßlassung des Means mit gleicher Höfflichkeit begegnen dörrfte, und weren auch schon Exempl vorhanden, daß Ewer Kayserliche Mayestät Generales, so von denen Franzosen gefangen waren [...], ohne Rantzion seyen von selbigen in Freyheit gesetzt worden.“ Müßte Villeroy aber doch nach Beschluß des Kaisers sein Lösegeld wirklich erlegen, so könne man dieses dem Prinzen Eugen zur Verfügung stellen. Der Marschall wäre jedoch unter sicherem Geleit

<sup>32</sup> KA IÖ HKR Protokoll Windica 1702, fol. 67v.

<sup>33</sup> StLA IÖReg Gut 1702-VII-6; Fritz Popelka, Geschichte der Stadt Graz, Graz 1935, Bd. 2, S. 87.

<sup>34</sup> StLA HK 1702-V-17, IÖReg Ea 1702-VI-8; Popelka, Geschichte der Stadt Graz, Bd. 2, S. 413f, Bd. 1, Graz 1928, S. 345.

<sup>35</sup> SHAT A<sup>1</sup> 1590/9 (Schreiben vom 9. Mai 1702).

<sup>36</sup> StLA Landrecht 1370/11.

<sup>37</sup> StLA IÖReg Ea 1702-VIII-44.

<sup>38</sup> KA IÖ HKR Protokoll Windica 1702, fol. 75. Die kaiserliche Resolution vom September ebd., fol. 85rv.

<sup>39</sup> StLA IÖReg Ea 1702-VIII-42.

<sup>40</sup> KA HKR Protokoll Expedit 1702, fol. 470.

<sup>41</sup> KA HKR Protokoll Expedit 1702, fol. 448; Haus-, Hof- und Staatsarchiv Kriegsakten Fasz. 244, fol. 304 (8. Juli 1702).

<sup>42</sup> Der Domdechant Johann Ferdinand von Mean galt als Haupt der „deutschen Partei“ in Lüttich (wo ja bekanntlich der mit Frankreich verbündete Joseph Clemens, der Bruder Max Emanuels und Kurfürst von Köln, regierte) und war im Dezember 1701 von den Franzosen nach Namur verschleppt worden. Dieser „Völkerrechtsbruch“ spielte auch in der Begründung der offiziellen Kriegserklärung Leopolds I. an den Sonnenkönig vom 15. Mai 1702 eine Rolle.

zur französischen Italienarmee zu bringen. „umb von allen besorglichen Insult in Steyrmarkt befreyet zu seyn, allermassen dann auch zwey von ihm an Dero Hoffkriegsrathspraesidenten geschribene Brieff sattsam zeigen, wie schwäch- und widerrechtlich, auch gewalthätig er von einen und andern Particular, ia sogahr per tumultum populi selbstn ybl seye tractirt worden, ungeachts er als ein Kriegsgefangener undter Ewer Kayserlichen Mayestät höchster Protection alle Sicherheit geniessen solle. Darumben dann er sich auch schmerzlich beklaget und verlanget, das er ausser ferern dergleichen Affront gesezet werden mögte.“ Die Zwischenfälle der unblutigen Grazer „Bartholomäusnacht“ 1702 mußten nach Auffassung des Hofkriegsrats ein Nachspiel haben: „Die gehorsambste Conferentz erkennet recht und billich zu seyn, das die Particulares, so ihn affrontirten, nach seinen billichmässigen Verlangen ihm alle Satisfaction und Abtrag leisten, wegen des Tumults auf die Radlführer inquirirt, selbige auch, wan sie Cavalliers seynd, mit würkhlichen Arrest beleet, die status minoris aber in Eisen und Banden geschlagen, auch ad labores publicos auf eine Zeit angehalten werden sollen, so auch ihm Villeroy zu seiner Nachricht anzuzeigen were.“<sup>43</sup>

Noch am 18. September 1702 teilte schließlich der Hofkriegsratspräsident Feldmarschall Heinrich Franz Graf von Mansfeld, Fürst zu Fondi (1641 bis 1715) Villeroy seine Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft mit.<sup>44</sup> Eine Reihe französischer Offiziere sollte im Austausch gegen Kaiserliche gleichzeitig mit ihm die Freiheit wiedererlangen. Ebenfalls am 18. September wurde Prinz Eugen von Savoyen vom Entschluß des Kaisers in Kenntnis gesetzt.<sup>45</sup> bereits am Tag zuvor waren entsprechende Weisungen an die Inner- und Oberösterreichische Hofkanzlei sowie an Rittmeister Baron von Zierotin ausgegangen, der mit der Eskortierung Villeroy nach Italien betraut wurde und am 25. September in Graz einlangte; die Hofkammer in Wien erhielt Auftrag, Zierotin mit adäquaten Geldmitteln zu versehen.<sup>46</sup>

Die Grazer Hofkammer übertrug unterdessen am 30. September 1702 dem Hofkammerkonzipisten Franz Andre von Calin die „Spesierung“ des Transports bis zu den Tirolischen Confinen, wo der Konvoi von Beamten der Oberösterreichischen Hofkammer zu übernehmen war. 600 Gulden sollte ihm dazu das Hofpfennigamt ausfolgen, im Bedarfsfall der unter gleichem Datum ins

<sup>43</sup> KA HKR Expedit November (recte September) 1702 Nr.105, Referat an den Kaiser, hier fol.5v-7. Vgl. auch AFA Diplomatische Korrespondenz 1702-11-2 (Lüttich, 6. November 1702): Der ehemalige kaiserliche Gesandte am französischen Hof (1699–1701), Philipp Ludwig Graf Sinzendorf, berichtet, John Churchill, Herzog von Marlborough (1650–1722) sei mit zwei niederländischen Zelebritäten von einer französischen Streifpartie auf der Maas gefangen worden, und empfiehlt, „daß, wan Ew. Kayserliche Mayestät den Marechal de Villeroy noch nicht würcklich relaxirt, derselbe noch zur Zeith angehalten werden möge, umb mit diesen beyden [Marlborough und Villeroy] dermahlen eine Auswechßelung zu treffen.“ Die Franzosen hatten jedoch ihre Gefangenen in der Dunkelheit nicht gehörig identifizieren können und sie daher freigelassen. Vgl. auch Winston Churchill, Marlborough, His Life and Times, Bd. 1, London etc. 1949, S. 605ff.

<sup>44</sup> SHAT A 1 1591/310. Der Brief in französischer Sprache ist auch zitiert bei Ar n e t h, Prinz Eugen, Bd. 1, S. 461. Der Herzog von Saint-Simon behauptet in seinen Mémoires, Villeroy habe seine lösegeldfreie Entlassung der Königin von England verdankt: A. de Boislesle (Hrsg.), Mémoires de Saint-Simon, Paris 1893, Bd. 10, S. 376f.

<sup>45</sup> KA HKR Protokoll Registratur 1702, fol. 564v. Dessen Reaktion AFA Italien 1702-10-4 (Luzzara, 2. Oktober 1702).

<sup>46</sup> KA HKR Protokoll Registratur 1702, fol. 561rv. 568. Zur Mission Zierotins vgl. auch noch die Eintragung fol. 593 sowie im Protokoll des Expeditis 1702 fol. 655v und 740. Der hier registrierte Bericht Zierotins (November 1702) ist leider nicht mehr erhalten.

Vertrauen gezogene Landesvizedom von Kärnten mit weiteren Geldmitteln einspringen. Zu bezahlen standen nur die „Fuhren und Vorspann“, also der Transport, sowie die Quartiere, dies „mit möglichster Gesparsamkeit“. Für die Verköstigung sollten Villeroy und die Seinen selbst aufkommen. Calin wurde angehalten, sich mit dem Hofpfennigamtskontrollor Wappenstein zu bereden und sich zu erkundigen, wie bei der Anfahrt Villeroy verfahren worden sei.<sup>47</sup>

Am Morgen des 3. Oktober 1702 brach Villeroy endlich „mit 60 bey sich habenden Persohnen unnd so viel Pferdten“ von Graz auf<sup>48</sup> und traf über Trient, Rovereto und Brescia am Monatsende in Mailand ein.

Noch am 17. Oktober hatte er Eugen einen Wechselbrief über 50.000 Livres zur Begleichung seines Lösegelds zukommen lassen, den dieser aber sogleich remittierte – der Kaiser verzichtete großmütig auf die Summe.<sup>49</sup> Mitte November 1702 erschien Villeroy wieder am Hof des Sonnenkönigs.

Sein Versprechen, als Zeichen des guten Willens bei Ludwig XIV. die Freilassung des Domdechanten Mean zu erwirken, konnte oder wollte der Marschall indes nicht erfüllen. 1702 wurde Mean nach Avignon verfrachtet und erst 1709 freigelassen.<sup>50</sup>

In Graz selbst hatten sich die Gefangenen offensichtlich noch weniger generös gezeigt und eine stolze Zahl offener Rechnungen hinterlassen, deren Begleichung nun wieder beträchtlichen Behördenaufwand verursachte.

Schon am 15. September 1702 wandte sich die Grazer Hofkammer an den Kaiser.<sup>51</sup> Auf die Anfrage der Hofkammer, ob man der Maria Theresia Sallakhovitsch, Gastgeberin zur *Neuen Welt*, die Unkosten wegen der bei ihr einquartierten französischen Offiziere ersetzen solle, hatte der Kaiser seinerzeit unterm 12. August 1702 reskribiert, die Wirtin möge sich zuerst an die Gefangenen wenden. Könne sie von diesen keine Bezahlung erlangen, sollte neuerlich nach Hof berichtet werden. Nun teile die Sallakhovitsch mit, die Gefangenen hätten sie einfach mit einer Bestätigung abgefertigt, sonst aber darauf hingewiesen, daß ihnen die Bezahlung der Quartiere nicht zugemutet werden könne.

Leopold befand daraufhin am 28. September 1702 in einem Reskript an die Innerösterreichische Hofkammer, daß alle von den Einquartierungen tangierten Parteien entsprechend entschädigt werden sollten. „imassen nun billich und gebräuchig ist, daß denen Kriegsgefangenen die Quartier verschaffet werden“, und übersandte den Hofkammerräten dazu zwei bei Hofe eingelangte Bittschreiben der gleichfalls betroffenen Bürger Dillingen und Reze.<sup>52</sup>

<sup>47</sup> StLA IÖ HK 1702-IV-35.

<sup>48</sup> Ebd., Schreiben der IÖ HK an die OÖ HK, Graz, 3. Oktober 1702.

<sup>49</sup> SHAT A 1 1592/135, 136 (Villeroy an Eugen, 17. Oktober 1702, Eugen an Villeroy, 19. Oktober 1702), Eugen an den Kaiser, 30. Oktober 1702; Feldzüge Bd. 4/Supplementheft, S. 272. Vgl. am Rande auch ein aus Mailand, 29. Oktober 1702, datiertes Schreiben Villeroy (KA AFA Italien 1702-10-32/1). Darin bedankte sich Villeroy für die Aufmerksamkeiten, die man ihm während seiner „Haft“ erwiesen hatte, insbesondere aber für die Bemühungen des Rittmeisters Zierotin, den er wärmstens anempfahl.

<sup>50</sup> SHAT A 1 1591/311 (Schreiben Villeroy vom 26. September 1702). Vgl. auch Max Braubach, Die Politik des Kurfürsten Josef Clemens von Köln bei Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges und die Vertreibung der Franzosen vom Niederrhein 1701–1703 (= Rheinisches Archiv 6), Bonn-Leipzig 1925, S. 98ff.

<sup>51</sup> StLA IÖHK 1702-IX-49; Bericht der IÖ HK an den Kaiser, 15. September 1702.

<sup>52</sup> Ebd., Resolution Kaiser Leopolds I., Ebersdorf, 28. September 1702.

Dillinger hatte dem Kaiser geschrieben,<sup>53</sup> ihm sei von Graf Rabatta und Rat Kalhammer befohlen worden, ein großes Zimmer auf den Platz, eine große Kammer, eine Küche, ein Speisgewölb, einen großen Saal, zwei Zimmer in den Hof, einen Stall für sechs Pferde „mit Wagenstöllung“ und eine große Holzkammer für Villeroy und die Seinigen innerhalb von drei Tagen zu räumen. Dies habe ihm nicht nur große Ungelegenheit wegen des Zeitdrucks und Sorge wegen des Tag und Nacht „von ihnen Franzossen gehaltenen grossen Feyers“ verursacht, sondern auch finanziellen Verlust gebracht, da seine Untermieter wegen der jähen Kündigung keinen Heller bezahlt hätten. Auch seien die den Gefangenen überlassenen Mobilien arg in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Marschall habe allerdings jede Zahlung verweigert. Mit 300 Gulden würde er, Dillinger, sich zufrieden geben. Entsprechende Veranlassung wurde durch Zahlungsauftrag der Hofkammer an das Hofpfennigamt vom 24. Oktober 1702 getroffen.<sup>54</sup> Das vorangegangene Gutachten des Hofvizebuchhalters vom 19. Oktober<sup>55</sup> wirft noch ein kuriozes Licht auf den Fall. Es wird darin Bekanntes aus dem Bittschreiben an den Kaiser wiederholt, jedoch auch ausgeführt, daß die Anwesenheit der Franzosen für Dillinger noch weitere Konsequenzen nach sich gezogen habe. „weillen er alß ein Gewürzkhauffman allerhandt frembde Wein außzuschenken pflege und sich darmit sonderlich dißes Jahr woll versehen hette, darbey einen solichen Schaden gelütten, daß ihme selbe vast alle zikhet und zu Essig worden, indeme sich wegen dißer Francoßen jedermann geschiechen, sein Gastzimer zu frequentiern, zumahlen sogar die frembde Khauffleith, so Kirchtagszeiten bey ihme zu logiern pflegten, für dißmahl außgebliben wehren.“ Alle Kirchtage habe er auslassen und zu Hause bleiben müssen, „umb wegen besorglicher Feuersgefahr alle Obsorg zu tragen“, und einen eigenen Hausknecht angestellt, „welicher zu Verhietung alles Unheils auf das Haußthor die erforderliche Obsicht getragen.“

Der Wechsler Johann Daniel Reze, dessen Wohnung und Schreibstube im neuen Haus des Baron von Paniquar Villeroy, seinen Bedienten und den meisten Offizieren zum Quartier dienten, hatte mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen, ehe er annähernd im gewünschten Umfang entschädigt wurde. In einem Lamentationsschreiben an die Grazer Hofkammer schilderte Reze den traurigen Zustand, in dem die Franzosen Wohnung und Möblierung hinterließen. Als Entschädigung habe er 600 Gulden verlangt, aber bei seinem Vorstellungwerden in der Amtsstube „wider alles Verhoffen verstehen miessen, daß mir anstatt der 600 fl. alleinige 400 fl. angeschafft worden.“ Er gab der Behörde zu Bedenken, daß er „bey sollicher unvermueth- und eyffertigen Quartiersassignirung khaumb sovüll Zeit gehabt, meine Wechslhandlungsschriffthen und Buecher sambt etwellichen nur wenigen Mobilien und Leibsklaidern“ zu bergen. Nach dem Abrücken der Franzosen habe er Rat Kalhammer gebeten, selbst zu verifizieren, „wie meine vorhin ganz neu geschaffte Mobilien und guet uberlassene Wohnung so ruinirt und abgenuzter, ja die Fenster ganz zerbrochner verlassen worden“. Auch sei sein Wechselgeschäft durch das viele Hin- und Herziehen geschädigt worden, er selbst habe einige Memorialien schreiben lassen, „so ohne Uncossten nit beschehen khan“. Im übrigen könne man ihn

<sup>53</sup> Ebd., Supplik des Martin Andreas Dillinger (nicht datiert).

<sup>54</sup> Ebd., Hofkammer an Hofpfennigamt, 24. Oktober 1702.

<sup>55</sup> Ebd., Gutachten des Hofvizebuchhalters, 19. Oktober 1702.

gegenüber der Wirtin Sallakhovitsch und Kaufmann Dillinger, „welliche nur etliche wenige, ohnedem lahr gestandene Zimer für dem Narbon und theils Bediente zum Quartier beygetragen, anbey aber gleichwoll ein Weeg alß den andern in ihren Wohnungen verbliben und nit den zeheten Thail der Mobilien alß wie ich dargeben“, nicht benachteiligen.<sup>56</sup> Die Beamten der Hofkammer lohnten ihm seine Hartmäckigkeit schließlich mit der Auszahlung weiterer 100 Gulden.<sup>57</sup>

Die Nachricht, der Kaiser habe befohlen, alle ehemaligen Quartiergeber in ihren Geldforderungen zufriedenzustellen, machte natürlich rasch die Runde, und so reklamierte bald auch der Gastwirt *Bei den Hasen*, Niccolo Pittoni, bei dem Villeroy und Suite anfangs eingemietet waren, die Begleichung einer Schuld von 123 Gulden 54 Kreuzern, wozu Villeroy selbst sich nicht habe verstehen wollen. Auch die Hofkammer ließ ihm dann nur 110 Gulden anweisen.<sup>58</sup> 187 Gulden forderte der Gastwirt der *Goldenen Krone*, Sebastian Risthuber, für die Unterbringung zweier Offiziere vom 22. April bis zum 3. Oktober, die das untervermietete letzte Stockwerk des Hauses und eine Reihe von Möbeln und Hausratsutensilien in Beschlag genommen hatten, „welches alles gleichsamb totaliter ruinirt ist“, und bekam sie auch zugesprochen.<sup>59</sup>

Die Gastgeberin in der *Neuen Welt*, Katharina Theresia Sallakhovitsch, hatte bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche weniger leichtes Spiel. In einer Eingabe an die Hofkammer merkte sie an, daß ihr durch die Franzosen, denen sie sieben Zimmer ihrer Wirtschaft zur Verfügung gestellt hatte, „nit allein vill ruinirt, abgenuzet undt zerprochen, sondern auch dardurch mein Gewerb und Würtschafft gänzlichen gespöret worden, das ein jedwederer wegen dießer Leuth bey mir die Einkher zu nemben einen Scheuch getragen hat, wardurch ich dan meiner sonst eingehenten täglichen Nahrungsmittl völlig destituiert worden bin.“ Statt der geforderten 300 Gulden waren ihr schließlich aber bloß 250 ausgefolgt worden – ein Betrag, den sie in Anbetracht des entstandenen Schadens und ihrer persönlichen Situation für zu niedrig erachtete. Durch ihren Rekurs ließen sich die Kameralbeamten erweichen, zumal die Wirtin in Abwesenheit ihres Gatten sieben Kinder zu versorgen hatte, den Fehlbetrag von 50 Gulden *ex speciali gratia* ebenfalls auszufolgen.<sup>60</sup>

### Epilog

Nach seiner Entlassung aus der sehr kurzen Kriegsgefangenschaft – sein Marschallskollege Camille d'Hostun, Herzog von Tallard (1652–1728), der 1704 in der Schlacht bei Höchstädt in englische Hand geriet, saß dagegen

<sup>56</sup> Ebd., Supplik des Johann Daniel Reze an die IÖ HK (nicht datiert).

<sup>57</sup> Ebd., IÖ Hofkammer an Hofpfennigamt, 29. November 1702.

<sup>58</sup> Ebd., Petition des Niccolo Pittoni (nicht datiert), Gutachten des Hofvizebuchhalters (6. November 1702), Anweisung der Hofkammer an das Hofpfennigamt (10. November 1702).

<sup>59</sup> Ebd., Petition des Sebastian Risthuber an die IÖ HK (nicht datiert), Gutachten des Hofvizebuchhalters (28. Oktober 1702), Anweisung der Hofkammer an das Hofpfennigamt (31. Oktober 1702).

<sup>60</sup> Ebd., zwei Suppliken der Sallakhovitsch an die IÖ HK (mit Beilagen), Gutachten des Hofvizebuchhalters (10. Oktober 1702), Anweisung der IÖ HK an das Hofpfennigamt zur Auszahlung von 250 fl. (14. Oktober 1702) und Anweisung über weitere 50 fl. (14. November 1702). Das Stück HK 1703-XII-75 betreffend den Kostenersatz für den Magistrat der Stadt Graz fehlt im Faszikel.

mehrere Jahre in Nottingham fest – kommandierte Villeroy von 1703 bis 1706 die Flandern-Armee, wo er die schwere Niederlage von Ramillies (23. Mai 1706) gegen den Herzog von Marlborough verschuldete. Fortan befehligte der Marschall keine Truppen mehr, blieb aber bei Hofe weiterhin einflußreich.

Ludwig XIV. bestellte seinen alten Freund 1714 testamentarisch zum Erzieher des Thronerben und zum Mitglied des Regentschaftsrates. Aber auch als Instruktor Ludwigs XV. in Fragen höfischer Umgangsformen und protokollarischer Riten bewies er eine zum Teil unglückliche Hand. Es schien, als wollte Villeroy seine starke Stellung im engsten Kreise des kleinen Monarchen zu einer über seine eigentlichen Funktionen hinausgehenden Machtposition ausbauen. Tag und Nacht blieb er an der Seite des Königs und stellte sich immer mehr zwischen seinen Schützling und den Regenten, Philippe von Orléans (1674–1723), bis ihn letzterer im August 1722 auf unsanfte Weise entfernen ließ.<sup>61</sup> Nach dem Tode des Regenten erhielt der Marschall wieder Erlaubnis, bei Hof zu erscheinen. Er starb in Paris am 18. Juli 1730 im Alter von 87 Jahren.

Zeitgenossen und Nachwelt fällten ein gleichermaßen vernichtendes Urteil. Louis de Rouvroy, Herzog von Saint-Simon (1675–1755), der bedeutendste Chronist der französischen Hocharistokratie und des Hoflebens während der letzten Dezennien Ludwigs XIV. und der Minderjährigkeit Ludwigs XV., schüttete in seinen vielbändigen Memoiren auch über den Herzog von Villeroy seinen beißenden Spott aus, wenn er schreibt: „Er war wie geschaffen, um einen Ball zu leiten, um, wenn er Stimme gehabt hätte, an der Oper die Partien der Könige und Helden zu singen, auch sehr geeignet, modisch den Takt anzugeben, aber zu nichts weiter.“<sup>62</sup>

<sup>61</sup> Vgl. auch Michel Antoine, *Louis XV*, Paris 1989, S. 53–59, 112–116.

<sup>62</sup> Zitat nach der biographischen Notiz bei Michaud, S. 504 (Übersetzung des Autors).